

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 18. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.679.300	EUR
und	in der Ausgabe auf	4.679.300	EUR
und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	5.320.900	EUR
und	in der Ausgabe auf	5.320.900	EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 4.469.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,04 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 3.136.800 EUR und wird nach Maßgabe der Umlageberechnung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Großhansdorf	2.210.421,34 EUR
2. Gemeinde Siek	541.099,63 EUR
3. Gemeinde Hoisdorf	385.279,03 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR.

Großhansdorf, den 19. November 2020

gez. Voß
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 09. Dezember 2020

Voß
Schulverbandsvorsteher